

Gemeinderat Berno Mogel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16.10.2013

Betreff: Blindenhunde – Evaluierung eventueller Barrieren
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der im Betreff bezeichneten Angelegenheit sprachen beim Freiheitlichen Gemeinderatsklub Vertreter diverser Blinden- und Sehbehindertenorganisationen aber auch betroffene Einzelpersonen vor, um auf diverse Problemstellungen hinzuweisen. Aus diesen Gesprächen sowie aus persönlichen Recherchen resultiert nun die Erkenntnis, dass in gegenständlicher Angelegenheit tatsächlich Handlungsbedarf besteht.

Zahlreiche Menschen mit Sehbehinderung bewältigen ihren Alltag unter Inanspruchnahme eines sogenannten Blindenhundes. Tatsächlich sehen sich diese Menschen nun in trauriger Regelmäßigkeit mit verschiedensten Erschwernissen und Barrieren konfrontiert. Beispielgebend seien folgend einige Situationen aufgezählt. Betroffene wissen zu berichten, dass zahlreiche Taxilenker die Beförderung von Hunden verweigerten. Auch wurde sehbehinderten Menschen in Begleitung eines Blindenhundes der Zutritt zu öffentlichen Verkehrsmitteln unter Hinweis auf das Fehlen eines Maulkorbes untersagt. Hierzu muss angeführt werden, dass ein Blindenhund seine Aufgabenstellung naturgemäß ohne Maulkorb zu erfüllen hat, und ein solcher also der Grundintention eines Blindenhundes kontraindikatorisch entgegensteht. Ebenso wurde Menschen mit Blindenhunden der Zutritt zu einigen Geschäften unter dem Hinweis, dass Hunde im Geschäftslokal nicht gestattet seien, untersagt. Zudem bestehen auch in der StVO keine ausreichenden Regelungen, die auf die besondere Situation von Menschen mit Sehbehinderungen in Begleitung von Blindenhunden eingehen.

Mögen nun zahlreiche dieser Barrieren und Erschwernisgründe lediglich dem Unwissen der handelnden Personen entspringen, so muss doch auch einbekannt werden, dass legislative Maßnahmen in diesem Zusammenhang entweder präziser formuliert oder überhaupt erst neu geschaffen werden müssen. Der Antragsteller verfolgt mit seiner gegenständlichen Initiative keineswegs die Intention einer Petition, vielmehr ist dem Antragsteller daran

gelegen, rasche und effektive Hilfestellungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Graz zu eruieren und gegebenenfalls rasch zur Umsetzung zu bringen. In diesem Zusammenhang erscheint es zweckmäßig, Kontakt mit den entsprechenden Interessensvertretungen blinder und sehbehinderter Menschen aufzunehmen, die hierbei erfassten Problemfelder klar zu definieren, um sodann aufklärend oder hilfestellend tätig zu werden. In einem zweiten Schritt sind die hierbei erhobenen Problemfelder vor allem den öffentlichen Behörden, Unternehmungen sowie der Wirtschaftskammer mitzuteilen, wobei die entsprechenden Institutionen ersucht werden, umgehend für eine Behebung der Missstände zu sorgen.

Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat der Stadt Graz werden ersucht, an den Blinden- und Sehbehindertenverband, Augasse 132, bzw. an das Odilieninstitut, Leonhardstraße 130, heranzutreten, die im Motivenbericht skizzierten Problemfelder zu erörtern und zu erfassen. In einem weiteren Schritt sollen jene Barrieren, die zu ihrer Behebung keiner gesetzlichen Änderung bedürfen, durch eine persönliche Mitteilung an die relevanten Adressaten wie beispielsweise öffentliche Behörden, Wirtschaftskammer und öffentliche Unternehmungen verbunden mit dem höflichen Ersuchen um rasche Behebung herangetragen werden.

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich in diesem Sinne zu einer raschen und unbürokratischen Hilfestellung und sieht darüber hinaus legislativen Handlungsbedarf, der die Kompetenzen der Stadt Graz übersteigt, der aber zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand einer Petition sein kann.